

OL-Aktivitäten umweltfreundlich gestalten



Einleitung

Der OL-Sport findet in der Natur statt. Damit wir ihn auch in Zukunft ausüben können, müssen wir unserem natürlichen Sportstadion Sorge tragen. Menschliche Einflüsse haben unsere Landschaft stark geprägt, oft mit negativen Auswirkungen auf die Natur. Als Folge davon sind zahlreiche Arten gefährdet oder gar vom Aussterben bedroht. Der Rückgang der Biodiversität hat auch in der Schweiz erschreckende Ausmasse angenommen. Diesem Umstand gilt es bei der Organisation von OL-Wettkämpfen und Trainings Rechnung zu tragen. Dazu möchten diese Unterlagen Hilfestellungen bieten. Du findest darin ein Minimum notwendiger Sachkenntnisse (Kapitel 1–3), ein Grundstock an Massnahmen (Kapitel 4) sowie eine Sammlung von Links (Kapitel 5) zu hilfreichen Zusatzinformationen.



1. Waldbenutzung

1.1 Gesetzliches Zugangsrecht

Der Zugang zu unserem Sportstadion wird in der Schweiz im Zivilgesetzbuch geregelt:

Art. 699 B. Beschränkungen / IV. Recht auf Zutritt und Abwehr / 1. Zutritt

1 Das Betreten von Wald und Weide und die Aneignung wildwachsender Beeren, Pilze u. dgl. sind in ortsüblichem Umfang jedermann gestattet, soweit nicht im Interesse der Kulturen seitens der zuständigen Behörde einzelne bestimmt umgrenzte Verbote erlassen werden.

Wir sind in der Schweiz in der privilegierten Lage, dass der Zugang im ortsüblichen Umfang gesetzlich gestattet ist. Was unter «ortsüblich» zu verstehen ist, muss bei grösseren Anlässen situativ mit den zuständigen Behörden geklärt werden.

1.2 Waldentwicklungspläne

Die OL-Laufende sind eine Gruppe unter vielen, die den Wald und die Natur nutzen. Die Koordination der verschiedenen Interessensvertretungen erfolgt in kantonalen Waldentwicklungsplänen. In jedem Kanton gibt es von der Fachgruppe OL und Umwelt von Swiss Orienteering eine Regionale Fachstelle, die Auskunft über die Waldentwicklungspläne und weitere Vereinbarungen der entsprechenden Kantone geben kann (s. Kap. 5, Links). Es lohnt sich auch, in Erfahrung zu bringen, wer im Verein in Kontakt zu den örtlichen Jagdgesellschaften steht. Ein konstruktiver Dialog führt in der Regel zu besseren Lösungen.

Alle J+S-Leiterinnen und -Leiter sollten sich die Zeit nehmen, sich einen Überblick über die Situation in ihrem Vereinsgebiet zu verschaffen.

1.3 Jagdbanngebiete und Vogelreservate

Der Bund legt Jagdbanngebiete und Vogelreservate fest. Darin sind Aktivitäten abseits der Wege verboten. In Ausnahmefällen können gemäss Art. 5, Abs. 2 der Verordnung über die eidgenössischen Jagdbanngebiete auch in Jagdbanngebieten OL betrieben werden:

«Die Durchführung von sportlichen Anlässen und sonstigen gesellschaftlichen Veranstaltungen ist nur zulässig, wenn dadurch das Schutzziel nicht beeinträchtigt werden kann. Die Veranstalter bedürfen einer kantonalen Bewilligung.»

Ein Link zu den Schutzgebieten findet sich in Kapitel 5, Links > Jagd.

2. Fauna

Wildtieren gilt es mit Respekt zu begegnen. Denn wir sind Gäste in ihrem «Wohnzimmer». Viele Tiere leiden unter der abnehmenden Qualität ihrer Lebensräume und den zunehmenden Störungen durch menschliche Aktivitäten. Insbesondere während Balz- und Brutzeit von gefährdeten Vögeln sowie während der Setz- und Aufzuchtzeit von Huftieren gilt es Rücksicht zu nehmen.

Auch in der Schweiz siedeln sich Grossraubtiere wieder an, die in den vergangenen Jahrhunderten ausgerottet wurden. Bären, Luchse und Wölfe können Ängste hervorrufen, aber für OL-Laufende stellen sie kaum Probleme dar. Denn diese Tiere sind mehrheitlich abends oder nachts aktiv und normalerweise sehr scheu.

2.1 Wild lebende Huf- und Schalenwild: Reh, Hirsche, Gämse und Wildschweine

Weshalb muss OL auf diese Tiere Rücksicht nehmen?

Huftiere, eine begehrte Beute unter Jägern, sind weder gefährdete noch seltene Tiere. Aber der Rückgang ihrer Lebensräume kombiniert mit der Zunahme ihrer Bestände bedeutet, dass diese Tiere durch Verbiss das Aufkommen von Jungwald ernsthaft gefährden. In diesem Zusammenhang ist für die Organisation von OL-Aktivitäten vor allem relevant zu wissen: Bei Stress ziehen sich Huftiere in deckungsreiche Dickichte zurück, und verschärfen dadurch die Verbiss-Problematik.

Welche Gebiete sind besonders kritisch?

Zum Wohle von Huftieren gilt es, dicht stehenden Jungwuchs zu meiden. Denn Jungwald dient den Huftieren oft als Versteck. Im Rahmen der Waldentwicklungsplanung (s. Kap. 1.2) wurden kritische Gebiete ausgeschieden. Diese werden bei der Herstellung von OL-Karten in der Regel berücksichtigt.

→ Deshalb ist es wichtig, sich beim Bezug von OL-Karten bei den OL-Clubs nach solchen Vorgaben zu erkundigen und die vorgeschriebenen Ruhezone zu respektieren.

Das Schweizerische Zentrum für die Kartografie der Fauna SZKF bietet Verbreitungskarten zu allen Tiergruppen ausser Vögeln (s. Kap. 5 Links).

Wann gilt besondere Rücksichtnahme?

Vor allem während der Setzzeit und der ersten Aufzuchtzeit gilt es in den meisten Wäldern auf grössere OL-Aktivitäten zu verzichten. In der Regel dauert die Setz- und Aufzuchtzeit von Mitte April bis Juni. Oft gibt es zur Dauer von Setz- und Aufzuchtzeiten sowie zur Grösse von bewilligungspflichtigen Anlässen in den verschiedenen Kantonen Vorgaben.

Auch wenn der Boden über längere Zeit gefroren ist oder über längere Zeit Schnee liegt, sollten Störungen auf ein Minimum reduziert werden. Denn die Tiere benötigen für die Flucht viel Energie in einer Zeit, wo sie wenig Nahrung finden.

Die folgende Tabelle fasst zusammen, während welchen Jahreszeiten bei den verschiedenen Huftieren Brunft, Setzzeit und Aufzucht stattfindet.

Legende: Brunftzeit Setzzeit Zeit bis zur Entwöhnung

Gämse *Rupicapra rupicapra*

J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D



Hauptverbreitungsgebiet: im Bereich der Waldgrenze; in tieferen Lagen auch in Steilhängen und Felspartien.

Fortpflanzung: Nur während der Paarungszeit nähern sich die Männchen den Gruppen der Weibchen an.

Trächtige Geissen entfernen sich zur Geburt von der Gruppe. In der Regel wird nur ein Jungtier geboren, das etwa zwei bis drei Monate lang gestillt wird und ein Jahr lang bei der Mutter bleibt.

Bild: rottonara, pixabay.com

Reh *Capreolus capreolus*

J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D



Hauptverbreitungsgebiet: In allen Wäldern anzutreffen, insbesondere in bewaldete Gebiete mit angrenzenden Weiden.

Fortpflanzung: Die Paarungszeit findet kurz nach der Geburt im Spätsommer statt. Die Entwicklung des befruchteten Eis ruht über den Winter bis im Frühsommer meist zwei Jungtiere geboren werden. Die Jungen bleiben oft im hohen Gras an Waldränder versteckt wo sie von der Mutter mehrmals täglich gesäugt werden. In diesem besonders empfindlichen Zeitraum gilt es Störungen auf ein Minimum zu reduzieren.

Bild: Lubos Houska, pixabay.com

Rothirsch *Cervus elaphus*

J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D



Hauptverbreitungsgebiet: höhere Lagen des Mittellandes; im Sommer ziehen sie sich in höher gelegene Gebiete zurück, im Winter dringen sie auf Nahrungssuche auch bis in tiefer gelegene Gebiete vor.

Fortpflanzung: Lautstarke Brunftzeit im Herbst. Im Frühsommer bringt die Geiss meist nur ein Junges zur Welt, das bis etwa Herbst von der Mutter versteckt und gesäugt wird. Während dieser ersten Monate gilt es Störungen auf ein Minimum zu reduzieren.

Bild: Rodney Krick, pixabay.com

Wildschwein *Sus scrofa*

J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D



Hauptverbreitungsgebiet: mit Ausnahme des Alpenraums weit verbreitet in der ganzen Schweiz in Gebieten mit genügend Wasservorkommen; im dichten Unterholz, zur Nahrungssuche auch auf Feldern.

Fortpflanzung: Die Fortpflanzungsperiode findet im Frühjahr statt; ein erwachsenes Weibchen bringt im Frühsommer in der Regel 4–5 Junge zur Welt. Weibchen mit Jungtieren können besonders aggressiv sein.

Bild: Anatoly Kalmykov, pixabay.com

2.2 Feldhasen

Weshalb muss OL auf diese Tiere Rücksicht nehmen?

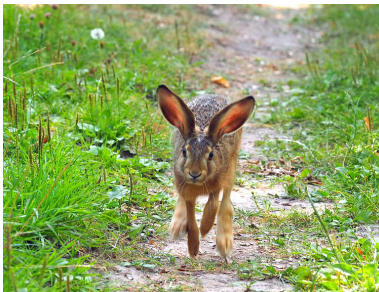
Der Bestand der Feldhasen ist verletzlich. So fehlt der Feldhasen nach wie vor in weiten Teilen der Schweiz. Grund für die Gefährdung des Feldhasen ist ein Mangel an geeigneten Gebieten zur Fortpflanzung.

Welche Gebiete sind besonders kritisch?

Dem Feldhasen mangelt es hauptsächlich an offenem Land im Mittelland, das extensiv oder gar nicht mehr bewirtschaftet wird.

Feldhase *Lepus europaeus*

J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D



Hauptverbreitungsgebiet: Tagsüber in Bodenmulden, im hohen Gras, entlang einer Böschung oder unter einem Busch verborgen; in der Dämmerung und während der Nacht aktiv.

Fortpflanzung: Das Weibchen bringt fast während des ganzen Jahres jeweils ein bis zwei Junge zur Welt und kann bis vier Geburten pro Jahr haben.

Bild: kie-ker, pixabay.com

2.3. Vögel, insbesondere Raufusshühner (Tetraoninae)

Weshalb muss OL auf diese Tiere Rücksicht nehmen?

In der Schweiz gibt es mehrere Vögel auf der Roten Liste, die geschützt sind. Aus Sicht der Organisation von OL-Aktivitäten gilt es, vor allem auf die immer seltener werdenden Raufusshühner Rücksicht zu nehmen. Diese Vögel sind Bodenbrüter. Dadurch besteht die Gefahr, sie beim Brüten zu stören und ihr Nest mit ihren Eiern zu zertreten.

Welche Gebiete sind besonders kritisch?

Nicht alle gefährdeten Vögel sind in den verschiedenen Regionen der Schweiz gleich stark verbreitet. Von den verschiedenen Raufusshühnern kommen viele hauptsächlich in den Alpenregionen, einige auch im Jura vor. Im Tessin muss dem Birkhuhn und dem Haselhuhn besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Insbesondere gilt es, bestehende Verbreitungsgebiete zu respektieren. Das Überleben der Raufusshühner hängt zu einem grossen Teil an der Existenz von Wäldern, die reich an Gräsern und Sträuchern mit Beeren sind und die wenig gestört werden. Auf der Website der Vogelwarte findet man Informationen über die Verbreitung der verschiedenen Arten. Bei der Planung von OL-Aktivitäten in potenziell von Raufusshühnern besiedelten Gebieten gilt es immer, Verantwortliche für die Karten des betroffenen OL-Clubs oder die entsprechende Regionale Fachstelle der Fachgruppe OL und Umwelt zu kontaktieren, um abzuklären, welche Gebiete wann gemieden werden müssen.

Wann gilt besondere Rücksichtnahme?

Wo das Vorkommen von Raufusshühnern festgestellt wird, ist es ratsam, OL-Aktivitäten auch mit wenigen Teilnehmenden nur in der Zeit zwischen August und Herbst zu organisieren. In Gebieten mit Auerhuhn-Vorkommen dürfen ganzjährig keine OL-Aktivitäten durchgeführt werden.

Legende: Paarungszeit Brut- und Aufzuchtzeit

Auerhuhn *Tetrao urogallus*

J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

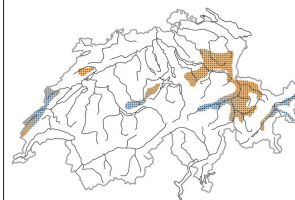


Stark bedrohter Vogel; immer seltener kommen Balzarenen vor, bei denen die Männchen auffällig mit ihrem typischen Gesang um die Gunst der Weibchen balzen; die viel kleineren Weibchen wählen das Männchen, mit dem sie sich paaren wollen.

Fortpflanzung: Die Gelege umfassen 7–11 Eier; Jungvögel werden 2-3 Monate von der Mutter geführt.

Bilder: Marcel Burkhardt, ornifoto.ch
Michael Gerber, photography.birds-online.ch

Karte: vogelwarte.ch



Birkhuhn *Lyrurus tetrix*

J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

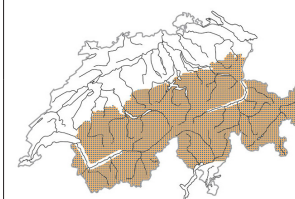


Potenziell bedrohter Vogel, der nach wie vor in bestimmten Regionen gejagt wird; Die Männchen treffen sich zur Paarungszeit auf Balzplätzen, wo sie durch Imponiergehabe ihr Gebiet gegeneinander verteidigen und Weibchen anlocken. Die Weibchen suchen sich ein Männchen aus für die Paarung und kümmern sich dann alleine um den Nachwuchs.

Fortpflanzung: Die Gelege umfassen 6–10 Eier; Jungvögel werden, bis sie selbstständig sind, 4 Wochen von der Mutter umsorgt.

Bilder: Marcel Burkhardt, ornifoto.ch
Michael Gerber, birds-online.ch

Karte: vogelwarte.ch



Haselhuhn *Tetrastes bonasia*

J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

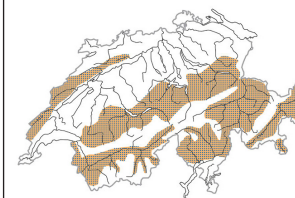


Potenziell bedrohter Vogel; lebt das ganze Jahr in seinem Revier; schwer zu beobachten, da sowohl Männchen wie Weibchen aufgrund der schönen Gefiedergestaltung gut getarnt sind.

Fortpflanzung: Die Gelege umfassen 7–11 Eier; Jungvögel werden, bis sie selbstständig sind, 4-5 Wochen von der Mutter umsorgt.

Michael Gerber, photography.birds-online.ch

Karte: vogelwarte.ch



3. Flora

Sensible Gebiete sind jene Teile von Wald oder offenem Land, die besonders gefährdet für Schäden durch menschliche Aktivitäten sind und die den Lebensraum von geschützten Pflanzen und Tieren bilden. Bei der Durchführung von OL-Aktivitäten gilt es, sensible Gebiete, wie sie im Folgenden kurz beschrieben werden, zu respektieren und je nach Situation auf der Karte als Sperrgebiete einzutragen. Denn auch hier gilt wiederum: Wir sind nur Gäste im «Wohnzimmer» der Natur.

3.1 Wälder

In Wäldern gilt es zum einen, sensible Gebiete gemäss Waldentwicklungsplan (s. Kap. 1.2) als Sperrgebiete auszuscheiden. Weiter gilt es, den Schaden durch Verbiss von Huftieren zu minimieren. Besonders betroffen von Verbissschäden sind junge Eichen- und Weisstannen-Bestände. Idealerweise werden potenziell betroffene Gebiete bei grösseren Anlässen an einem runden Tisch mit Vertretungen von Forst und Jagd geklärt.

3.2 Feuchtgebiete (Moore, Teiche, Auenlandschaften)

Feuchtgebiete sind in der ganzen Schweiz streng geschützt. Denn sie sind enorm wichtig sowohl aus Sicht der Biodiversität wie auch als Kohlenstoffspeicher.

Besonders schützenswerte Feuchtgebiete müssen vor Schäden durch Betreten während OL-Aktivitäten geschützt werden indem dort keine Posten gesetzt werden und indem OL-Bahnen so geplant werden, dass eine Querung solcher Feuchtgebiete gar nicht erst in Frage kommt.

Hochmoore sind seltene und einzigartig schöne Gebiete.

Hochmoore bestehen aus bis zu meterdicken Schichten aus verrotteten Torfmoo sen, die sich seit dem Ende der letzten Eiszeit gebildet haben. Hochmoore werden ausschliesslich mit mineralstoff-freiem Regenwasser gespeist. Die Nährstoffarmut, die wassergesättigte und sauerstofffreie Umgebung und der Säuregehalt des Bodens machen sie zu Lebensräumen, in denen nur hochspezialisierte Pflanzen- und Tierarten überleben können.

Bild: Annina Battaglia



Flachmoore bilden sich auf Land, das mit Grundwasser oder Oberflächenwasser gespeist wird. Flachmoore sind reich an Mineralstoffen, so dass ihre Vegetation reicher und vielfältiger ist als die der Hochmoore. Sie stellen den letzten Lebensraum für viele seltene und gefährdete Pflanzen- und Tierarten dar.

Oft wurden Flachmoore einst zu landwirtschaftlichen Zwecken bewirtschaftet, sind heute aber für die Intensivlandwirtschaft uninteressant.

Bild: Florian Klug, pixabay.com



Stehende oder temporäre Kleingewässer sind wichtige **Amphibien-Laichgebiete**. Nach der Überwinterung ziehen Amphibien ab Ende Februar bis April zur Paarung zu solchen Kleingewässern. Nach der Paarung kehren viele Lurchen wieder zurück in andere Lebensräume ausserhalb der Gewässer. 70 % der einheimischen Amphibienarten stehen auf der Roten Liste. Die Hauptursache ist das massive Verschwinden von Laichgebieten in den letzten 100 Jahren.

Bild: Lubos Houska, pixabay.com



Auenlandschaften sind Gewässerräume, die von der natürlichen Dynamik des Wassers abhängen. Auenlandschaften werden durch variable Wasserstände in ihrem Erscheinungsbild periodisch verändert: Bei jedem Hochwasserphänomen dringt das Wasser über die Ufer, lagert Sedimente ab, liefert Nährstoffe wie organisches Material und Mineralsalze und transportiert Samen von flussaufwärts nach flussabwärts.



Bild: Annette Meyer, pixabay.com

3.3 Trockenwiesen

Kleine Trockenwiesen sind auf den OL-Karten als Sperrgebiete gekennzeichnet. Wiesen mit grösseren Flächen müssen vor Schäden durch OL-Aktivitäten geschützt werden: keine Posten inmitten von Trockenwiesen und OL-Bahnen so planen werden, dass eine Querung solcher Trockenwiesen gar nicht erst in Frage kommt.

Trockenwiesen und Trockenweiden (oft auch als **Magerwiesen und Magerweiden** bezeichnet) sind Ökosysteme der ursprünglichen extensiven Landwirtschaft. Sie sind durch nährstoffarme Böden gekennzeichnet und sind periodischen Dürreperioden ausgesetzt. Heutzutage rechnet sich die Bewirtschaftung dieser ertragsarmen Flächen nicht mehr, weshalb Magerwiesen oft nur noch dank ökologischer Ausgleichszahlungen erhalten bleiben.

In diesen Umgebungen gibt es eine Vielzahl von Arten, die sich an die schwierigen Bedingungen angepasst haben. Zu den auffälligsten Arten, die diese Lebensräume bevölkern, gehören zahlreiche Orchideen-, Schmetterlings-, Heuschrecken- und Grillenarten.



Bild: Wheattree, pixabay.com

3.4 Hecken und gestufte Waldränder

Um Hecken und gestufte Waldränder nicht unnötig zu beschädigen, sollten OL-Bahnen so geplant werden, dass keine Routen entlang dieser verlaufen und die Querungen kanalisiert werden.

Hecken und gestufte Waldränder sind artenreiche Übergänge zwischen verschiedenen Ökosystemen. Sie bieten Lebensraum für viele Tierarten, die dort Unterschlupf und Nahrung finden. Hecken stellen auch natürliche Korridore dar, innerhalb derer sich Tiere zwischen verschiedenen Lebensräumen bewegen können.



Bild: MichaelGaida, pixabay.com

3.5 Urbanes Gelände

Städte sind deutlich wärmer als ihr Umland (städtischer Wärmeinsel-Effekt). Nicht zuletzt deshalb werden in Siedlungsgebieten grüne kühlende Vegetationsinseln geschaffen. Oft gibt es in Siedlungsgebieten auch Blumenbeete und Pflanzungen von Privatpersonen, die nicht betreten werden dürfen. Solche Bereiche sind auf den Karten mit einer olivgrünen Farbe oder dem Symbol ISSprOM 2019 410 (unpassierbare Vegetation) dargestellt. Sinnvoller Weise werden OL-Aktivitäten bereits so geplant, dass Teilnehmende schon gar nicht erst in Versuchung kommen, diese verbotenen Zonen zu betreten. Im Zweifelsfalle besser ein Absperrband zu viel als zu wenig anbringen, um verbotenes Verhalten von OL-Laufenden im Wettkampfeifer präventiv zu verhindern. Bereiche, die durchquert werden dürfen, sind deutlich mit Symbolen zu kennzeichnen, die den Durchgang erlauben (s. Abbildung 1) und allenfalls im Gelände zu markieren.

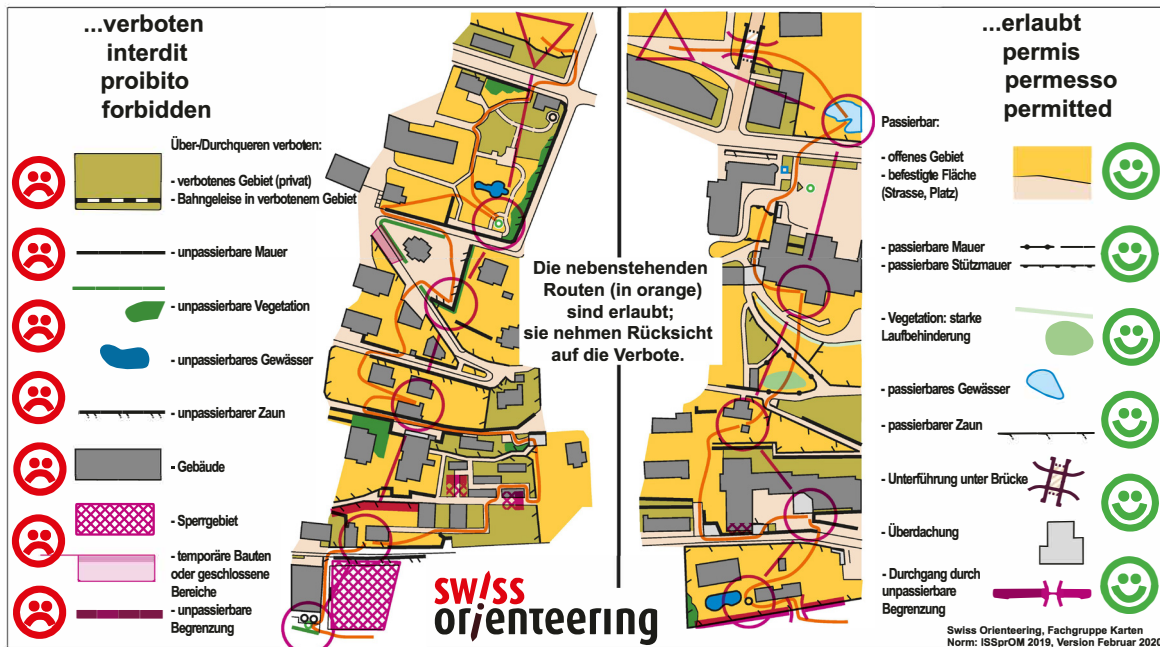


Abb. 1: Symbole für verbotene und erlaubte Gebiete

4. Massnahmen: OL-Aktivitäten umweltfreundlich planen

In diesem Kapitel werden die wesentlichsten Punkte der vorangegangenen Kapitel noch einmal zusammengefasst.

4.1 Massnahme Nr. 1: sich informieren

Organisiert man eine OL-Aktivität in einem bekannten Gebiet des eigenen OL-Vereins, sollte man sich im Verein nach allfälligen sensiblen oder geschützten Gebieten und Auflagen erkundigen.

Wird eine OL-Aktivität ausserhalb des eigenen Vereinsgebiets organisiert, zum Beispiel während eines Lagers in einem anderen Kanton, dann gilt es, die folgenden Abklärungen vorzunehmen:

- sich über ökologische Besonderheit des Gebietes und heiklen Problemfelder (z. B. bestehende Abmachungen oder Konflikte mit Jäger, Naturschutz oder Landbesitzenden) bei der Bezugsstelle der Karte informieren.
- sensible Gebiete sollten auf offiziellen OL-Karten schon als Sperrgebiet eingetragen sein oder können anhand von <https://map.geo.admin.ch/> identifiziert werden,
- sich der Eigenheiten der im Gebiet vorkommenden Tierarten bewusst sein;

Im Idealfall erhält man zusammen mit der Karte eine Zusammenstellung von Hinweisen zur Nutzung des OL-Gebiets. Oder sensible Bereiche, die es zu vermeiden gilt, sind direkt auf der Karte angegeben.

4.2 Massnahme Nr. 2: angepasst planen

Hier sind einige Punkte zusammengestellt, die je nach Lage des OL-Gebiets bei der Vorbereitung von OL-Aktivitäten zu beachten sind:

– allgemein:

- Je nach Situation (Gelände, Fauna, Flora, Schutzstatus, Jahreszeit, Anliegen der diversen Interessensvertretungen etc.) Ausscheiden von Sperrgebieten;
- Sperrgebiete auf der Karte deutlich angeben, je nach Situation die Sperrgebiet-Signatur mit Rand verwenden. Falls angezeigt erklären, weshalb diese unbedingt eingehalten werden müssen.
- Gegebenenfalls die zu vermeidenden Bereiche im Gelände mit Bändern markieren, z. B. Amphibien-Laichgebiete oder sensitive Vegetationsgebiete.

Bei grösseren Anlässen soll an einem runden Tisch zusammen mit den örtlichen verantwortlichen Personen aus Forst, Jagd und allenfalls Naturschutz entsprechend den spezifischen Bedürfnissen des Wettkampfes gemeinsam Schutzmassnahmen festgelegt werden.

– zum Schutz der Vögel in den Monaten März bis Juli:

- Vermeidung von Leitlinien entlang von besonders sensiblen Gebieten wie gestufte Waldränder ohne Wege sowie Hecken und offene Hänge ohne Wege.
- Bahnen so planen, dass Routen durch dichten Jungwald oder Gebiete mit jungen Bäumen gar nicht erst in Betracht kommen.
- keine Posten in dichten Waldgebieten (Grünstufen 2 und 3) und entlang von Hecken und gestuften Waldrändern ohne Wege setzen.

– **zum Schutz des Wildes:**

- Grössere OL-Aktivitäten während der Setz- und Aufzuchtzeit sowie während eingeschränktem Nahrungsangebot (lange Frostperioden sowie Schneelage) meiden. Je nach Kanton gibt es verschiedene Vorgaben, was die meldepflichtige Grösse eines Anlasses betrifft. Die Regionalen Fachstellen der Fachgruppe OL und Umwelt können diesbezüglich weiterhelfen.
- Vor allem entlang stark befahrener Strassen und allenfalls in der Nähe des Waldrandes eine etwa 200 m breite Freifläche einplanen. Hauptstrassen sind auf markierten Pflichtstrecken zu passieren (s. Kap. 5: Artikel von Martin Lerjen).
- Spezielle Grünbrücken ermöglichen Tieren einen sicheren Wechsel von Lebensräumen. Solche Grünbrücken dürfen weder als Durchgang noch als Postenstandorte benutzt werden.
- Gegenläufige Bahnen oder Bahnen, die sich mehrfach kreuzen, führen dazu, dass Wild dauernd von verschiedenen Richtungen in die Flucht geschlagen wird und nicht zur Ruhe kommt. Solche Bahnanlagen sollten deshalb auf ein Minimum beschränkt werden.
- Waldgebiete, die während eines OL nicht von OL-Laufenden durchquert werden, dienen Wild als Ruhegebiete. Solche Ruhegebiete sollten idealerweise bei der Planung der Bahnanlage wie folgt berücksichtigt werden (s. auch Abb. 2):
 - o keine Posten in oder sehr nahe an solchen Ruhegebieten;
 - o Ruhegebiete durch klare Leitlinien und Auffanglinien abgrenzen;
 - o offensichtliche Routenwahlen sollten ein Ruhegebiet nicht queren;
 - o Ruhegebiete (nicht zu verwechseln mit Schutzkorridoren) in der Nähe von einer stark befahrenen Strasse werden vom Wild kaum genutzt;
 - o Ruhegebiete sollen viele Versteckmöglichkeiten bieten. Dies gilt auch, wenn je nach Jahreszeit die Blätter noch nicht vorhanden sind.
- Keine Posten an Futterstellen, Hochsitzen oder Wildschweinsuhlen; offensichtliche Routenwahlen sollten ebenfalls nicht direkt über solche Gebiete führen;

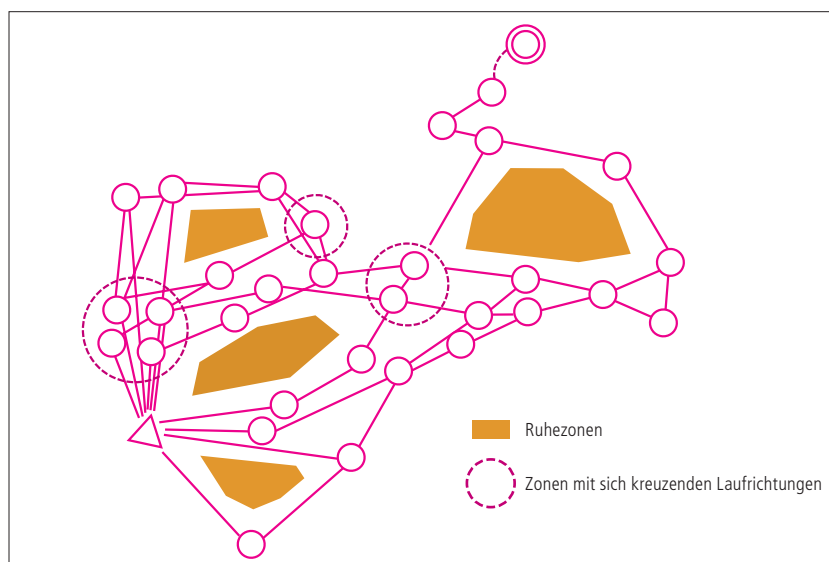


Abb. 2: Laufanlage zur Minimierung von Störungen von Tieren und Schäden an der Vegetation

– **zur Vermeidung von Schäden an Vegetation und Feuchtgebieten:**

- keine Posten in Hoch- und Flachmooren sowie in empfindlichen Quellgebieten;
- Hochmoore sind als Sperrgebiete auszuscheiden und die Einhaltung dieser Sperrgebiete ist zu kontrollieren. Auf offiziellen OL-Karten sollten Hochmoore schon als Sperrgebiete eingezeichnet sein.
- keine Posten in und keine Routen quer durch Flachmoore und sensible Trockenwiesen. Wenn die Gefahr besteht, dass Wettkämpfer solche Gebiete trotzdem betreten, sollte das Gebiet mit Absperrbändern markiert werden.
- Routen entlang von Wasserrinnen und Bächen vermeiden.
- Posten an Wasserrinnen oder Bächen vermeiden. Sollten solche «blauen Posten» dennoch unvermeidbar sein, dann an der Oberkante des Hanges platziert werden, um Schäden zu vermeiden.
- keine Routen quer durch Neuanpflanzungen von weniger als einem Meter Höhe sowie durch Hänge, die durch Erosion gefährdet sind.
- Ameisenhaufen dürfen auf keinen Fall als mögliche Standorte von Posten verwendet werden.

Start und Ziel sind an Orten zu platzieren, wo wenig Trittschäden entstehen können.

- Vorstart und Aufwärmzone sowie Ziel an einem Weg, einem Parkplatz oder einer gemähten Wiese;
- Empfindliche Stellen wie z. B. Feuchtgebiete, Lichtungen mit Jungwuchs, gestufte Waldränder etc. sind als Startgelände ungeeignet.
- Der letzte Posten vor dem Ziel muss an einer unempfindlichen Stelle liegen, z. B. an einer Weggabelung.

OL-Läuferinnen und OL-Läufer möchten ein sportliches Erlebnis in der Natur geniessen. OL ist deshalb auf eine intakte Natur angewiesen. J+S Leiterinnen und J+S Leiter tragen durch ihr vorbildliches Verhalten und durch die Einhaltung der hier vorgestellten Grundsätze dazu bei, dass OL ein Sport im Einklang mit der Natur bleibt.

5. Weitere Informationen

Weiterführende Literatur

- Swiss Orienteering Magazin, Ursula Bornhauser, Was sind «sensitive Gebiete»? , 04/2020
- Swiss Orienteering Magazin, Martin Lerjen, Weshalb gibt es eigentlich Sperrgebiete?, 03/2020
- Swiss Orienteering Magazin, Ursula Bornhauser, Bahnlegung mit Rücksicht auf Wildtierkorridore, 07/2017

Links

Allgemein

- Fachgruppe OL und Umwelt , swiss orienteering: <https://www.swiss-orienteering.ch/de/bereiche/technik/ol-und-umwelt/uebersicht.html>
- Karten der Schweiz: <https://map.geo.admin.ch/> – Thema wechseln > z. B. Wasser > Fachverwandte Themen > Schutzgebiete
- Karten der Schweiz: <https://map.geo.admin.ch/> – Thema wechseln > BAFU > Biodiversität und Landschaften > Bundesinventare

Wald

- Bundesgesetz über den Wald <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19910255/index.html>
- Waldplanung <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/wald/fachinformationen/waldbewirtschaftung/waldplanung.html>

Jagd

- Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19860156/index.html>
- Jagdbanngebiete: <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/biodiversitaet/fachinformationen/massnahmen-zur-erhaltung-und-foerderung-der-biodiversitaet/oekologische-infrastruktur/eidgenoessische-jagdbanngebiete.html>

Fauna

- Rote Listen der gefährdeten Tierarten der Schweiz: <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/biodiversitaet/publikationen-studien/publikationen/rote-listen-gefaehrdeten-tierarten-schweiz-1994.html>
- Schweizerisches Informationszentrum für die Fauna: <https://lepus.unine.ch/carto/>
- Rote Liste Brutvögel <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/biodiversitaet/publikationen-studien/publikationen/rote-liste-brutvoegel.html>
- «Vogelwarte»: <https://www.vogelwarte.ch/de/vogelwarte/> > Vögel
- Koordinationsstelle für Amphibien- & Reptilienschutz in der Schweiz (karch) <http://www.karch.ch/karch/de/home.html>

Flora

- Das nationale Daten- und Informationszentrum der Schweizer Flora: <https://www.infoflora.ch/de/>
- Bundesgesetz über den Wald <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19910255/index.html>



swiss orienteering

Geschäftsstelle

Reiserstrasse 75
4600 Olten
info@swiss-orienteering.ch
Telefon 062 287 30 40

IMPRESSUM

Ausbildung Swiss Orienteering

Koordination

Ines Merz

Autoren

Beatrice Arn Pezzati, Patrick Kunz, Ursula Bornhauser

Lektorat

Werner Bosshard, Urs Jordi

Fotos

Swiss Orienteering, Ueli Känzig BASPO

Layout

Ast+Fischer

Ausgabe

2022

Herausgeber

Swiss Orienteering, www.swiss-orienteering.ch

Bezugsquelle

www.swiss-orienteering.ch > Ausbildung
> Ausbildungsmaterial

Alle Rechte vorbehalten. Vervielfältigung oder Verbreitung jeder Art – auch auszugsweise – nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers und unter Quellenangabe gestattet.